

GEWUSST?

1. Können Opfer von Massenbetrügen gemeinsam eine Sammelklage einreichen?

- a) Ja.
b) Ja, aber erst ab einem Streitwert von 100 000 Franken.
c) Nein.

2. Ist der Gratis-Download von Musik oder Filmen aus dem Internet erlaubt?

- a) Ja, aber nur für den Privatgebrauch.
b) Ja, ausser es ist ein Copyrightzeichen angebracht.
c) Nein, das ist verboten.

3. Wofür darf der Vermieter das Mietzinsdepot verwenden?

- a) Nur für die Reparatur von Beschädigungen an der Wohnung.
b) Nur für offene Mietzinsen und Nebenkosten.
c) Für beides – Beschädigungen und offene Mietkosten.

4. Wann ist ein Urteil rechtskräftig?

- a) Sobald das Gericht seinen Entscheid gefällt hat.
b) Sobald der Entscheid schriftlich in Empfang genommen wurde.
c) Wenn der Entscheid nicht mehr mit einem Rechtsmittel weitergezogen werden kann.

Anfänger: 1c, 2a, 3c, 4c

10 Fragen zum Verlustschein



1 Was ist ein Verlustschein?

Der Verlustschein bescheinigt, dass der Gläubiger in einem Betreibungs- oder Konkursverfahren nur einen Teil seiner Forderung oder gar nichts erhalten hat.

2 Wo liegt der Unterschied zwischen einem Pfändungs- und einem Konkursverlustschein?

Mit einem Pfändungsverlustschein in der Hand kann man den Schuldner später nochmals betreiben und pfänden lassen. Mit einem Konkursverlustschein gegen eine Privatperson geht das nur mit Erfolg, wenn der Betriebene zu neuem Vermögen gekommen ist. Ein Konkursverlustschein gegen ein Unternehmen ist in der Regel wertlos. Denn nach Ablauf des Konkursverfahrens werden Unternehmen im Handelsregister gelöscht und existieren nicht mehr.

3 Muss man mit einem Pfändungsverlustschein in der Hand das ganze Betreibungsverfahren nochmals durchführen?

Nicht unbedingt. Innert sechs Monaten nach Erhalt des Verlustscheins können Gläubiger ein neues Fortsetzungsbegehren stellen. Dann folgt direkt eine erneute Pfändung, ohne dass der Schuldner vorher betrieben werden muss.

4 Gilt das auch bei einem Konkursverlustschein gegen eine Privatperson?

Nein. Mit einem solchen Verlustschein müssen Gläubiger eine neue Betreuung einleiten.

5 Laufen die Zinsen weiter, wenn ein Verlustschein besteht?

Nein. Die im Verlustschein verbrieftete Forderung ist

unverzinslich. Die Schuld bleibt also immer gleich hoch.

6 Können Schuldner Verlustscheine von den Steuern abziehen?

Theoretisch ja, denn die Schuld existiert ja noch. Aber in der Regel verfügen solche Schuldner nicht über Vermögen – sonst würden sie erneut betrieben.

7 Darf die AHV die Rente mit Forderungen aus Verlustscheinen verrechnen?

Ja. Ist jemand der AHV Beiträge schuldig geblieben, darf sie bei Erreichen des Rentenalters einen Abzug machen, bis die Schuld getilgt ist. Die AHV darf aber nur so viel abziehen, dass der Schuldner nicht unter das betreibungsrechtliche Existenzminimum fällt.

8 Kann man enterbt werden, wenn man Verlustscheine hat?

Ja, teilweise. Hat ein Erbe Verlustscheine, kann ihm der Erblasser die Hälfte des Pflichtteils entziehen. Der Erblasser muss diese dann aber den Nachkommen des Enterbten zuwenden.

9 Können Verlustscheine verjähren?

Ja. Verlustscheine, die vor dem 1.1.1997 ausgestellt worden sind, verjähren Ende 2016. Verlustscheine, die ab dem 1.1.1997 ausgestellt wurden, verjähren nach 20 Jahren. Diese Verjährungsfrist kann man mit einer erneuten Betreuung unterbrechen.

10 Wie lange bleibt ein Verlustschein im Betreibungsregister ersichtlich?

Bis die Schuld bezahlt oder verjährt ist. bs